

Rücksendung an:

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat III 34 - Glücksspiel

Wilhelminenstr. 1-3

64283 Darmstadt

HESSEN



Eingangsvermerk der Behörde:

Antrag

- auf Erteilung einer Buchmachererlaubnis nach § 2 RennwettLottG (Ziffern 1-9 ausfüllen)
- auf Erteilung einer Erlaubnis für eine Örtlichkeit nach § 2 Abs. 2 RennwettLottG (Ziffern 1-4, 8, 9 ausfüllen)
- auf Erteilung einer Buchmachergehilfenerlaubnis nach § 2 Abs. 2 RennwettLottG (Ziffern 1-3, 5, 8, 9 ausfüllen)

Beantragte Dauer der Erlaubnis

Datum

(Bei einem Erstantrag wird die Erlaubnis zunächst für ein Jahr gewährt!)

1. Antragstellerin / Antragsteller

Name(n), Vorname(n) oder Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mailadresse	

2. Gesetzliche Vertreterin / gesetzlicher Vertreter

(Falls Antragsteller / Antragstellerin eine juristische Person ist. Bei mehreren gesetzlichen Vertreterinnen / Vertretern bitte Beiblatt verwenden!)

Name(n), Vorname(n)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Land	
Telefonnummer	Faxnummer
E-Mailadresse	

3. Angaben über bereits erteilte Erlaubnisse

Ich verfüge über eine Buchmachererlaubnis von folgender Behörde (bitte Kopie der Erlaubnis beifügen)

4. Angaben zur Örtlichkeit

(Sofern eine Erlaubnis für mehrere Örtlichkeiten beantragt wird, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung bei!)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Die Erlaubnis für die Örtlichkeit wird beantragt bis zum:

5. Angabe zu Buchmachergehilfen

(Sofern die Erlaubnis für mehrere Buchmachergehilfen beantragt wird, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung bei!)

Name(n), Vorname(n)

Geburtsdatum, Geburtsort

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Die Erlaubnis für die Buchmachergehilfin / den Buchmachergehilfen wird beantragt bis zum:

6. Angaben zum Antragsinhalt

Es wird beantragt:

Veranstalten von Pferdewetten

Vermitteln von Pferdewetten

7. Angaben zu Veranstaltern, an die vermittelt werden soll

Auflistung der Rennvereine, Totalisatoren und / oder Buchmacherinnen / Buchmacher, an die Wetten vermittelt werden. (Falls Platz nicht ausreicht, bitte Beiblatt verwenden. Bitte beachten Sie, dass ggf. die Vorlage der jeweiligen Erlaubnis nachgefordert wird!)

Name	Anschrift	Erlaubnis vom	Von folgender Behörde
Name	Anschrift	Erlaubnis vom	Von folgender Behörde

8. Beigefügte Unterlagen

Weiterhin sind beigefügt:

Nachweise

9. Hinweis

Die Erlaubnis zur Vermittlung von Pferdewetten darf nach § 27 Abs. 1 Satz 2 GlüStV nur erteilt werden, wenn die zuständigen deutschen Behörden den Abschluss dieser Pferdewetten im Inland oder den Betrieb eines Totalisators für diese Pferdewetten im Inland erlaubt haben. Daher sind alle Veranstalter, an die vermittelt werden soll, aufzulisten und ggf. Kopien der deutschen Erlaubnisse dieser Veranstalter vorzulegen (vgl. Ziffer 8). Für ausländische Veranstalter sind ggf. von diesen Anträge nach § 2 Abs. 1 RennwettLottG zu stellen

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlich Vertreters

Unterschrift weitere gesetzliche Vertreterinnen / weiterer gesetzliche Vertreter

Unterschrift weitere gesetzliche Vertreterinnen / weiterer gesetzliche Vertreter